

18 E 130/25



Verwaltungsgericht Hamburg

Beschluss

In der Verwaltungsrechtssache

[REDACTED]
Hamburg,
vertreten durch

[REDACTED]

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte(r):
Rechtsanwalt Daniel Grosche,
Potsdamer Platz 10,
10785 Berlin,

g e g e n

die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Bezirk-
samt Hamburg-Nord,
-Rechtsamt-,
Kümmellstraße 7,
20249 Hamburg,

- Antragsgegnerin -

hat das Verwaltungsgericht Hamburg, Kammer 18, am 7. Februar 2025 durch

den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht [REDACTED]
die Richterin am Verwaltungsgericht [REDACTED]
die Richterin [REDACTED]

beschlossen:

[REDACTED]

Die Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Anordnung vorläufig bis zur Entscheidung im Verfahren der Hauptsache verpflichtet, dem Antragsteller einen Betreuungsplatz in einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Tageseinrichtung in dem durch den jeweils gültigen Kita-Gutschein bewilligten Umfang nachzuweisen.

Die außergerichtlichen Kosten des gerichtskostenfreien Verfahrens trägt die Antragsgegnerin.

Der Gegenstandswert wird auf 2.500 EUR festgesetzt.